Zum Beispiel Corona

Beratungslehrkräfte helfen – wenn die Politik sie lässt

Mit rund 1.300 ausgebildeten Beratungslehrer*innen verfügt Niedersachsen über eine erstklassige Ressource zur Bewältigung der Corona-Folgen an den Schulen – das Kultusministerium setzt sie aber kaum ein.

Alle Untersuchungen sind sich einig: Die Corona-Pandemie hat aufs Ganze gesehen deutliche Lerneinbußen mit sich gebracht. Aber auch auf persönlicher Ebene machen sich die Folgen der letzten anderthalb Jahre bemerkbar - bei den Schulbeschäftigten selbst, vor allem aber bei den Schüler*innen. Der Strukturverlust durch den Wegfall bekannter Abläufe in der Schule, familiäre Enge einerseits und fehlender persönlicher Kontakt zu Freund*innen und sogenannten Peers andererseits, dazu die Angst um geliebte Menschen und eine unklare, oft düster gefärbte Zukunftserwartung – all das hat Spuren hinterlassen, die uns nach Einschätzung der Wissenschaft noch viele Jahre begleiten werden.

Dabei stand es um die psychische Verfassung der jungen Generation schon vorher alles andere als gut. Die Zahl der an Depression erkrankten Kinder und Jugendlichen etwa hat sich in den zehn Jahren vor Corona fast verdoppelt, Angststörungen haben in diesem Zeitraum um 45 Prozent zugenommen¹. Die Wartelisten der Kinder- und Jugendtherapeut*innen waren schon seit vielen Jahren lang. Die Schlangen vor den Türen der Beratungslehrer*innen auch.

In dieser Ausgangslage wirkte die Pandemie wie ein Brandbeschleuniger. Die im Frühjahr veröffentlichten Großstudien "JuCo I" und "JuCo II" eines Forschungsverbunds der Universitäten Hildesheim und Frankfurt am Main sprechen eine bedrückende Sprache: 64 Prozent der befragten jungen Menschen geben an, sich seit Corona psychisch besonders belastet zu fühlen, und 68,7 Prozent stimmen der Aussage "Ich habe Angst vor meiner Zukunft" ganz oder teilweise zu. Entsprechend beschleunigt sich der Zuwachs an Schüler*innen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Zusätzlich bedrückend: Junge Menschen aus ärmeren Familien sind deutlich überproportional betroffen².

Alte und neue Probleme

Es liegt auf der Hand, dass Kinder und Jugendliche, deren Herz und Kopf von persönlichen Nöten und Lasten bedrängt werden, sich nur mit geringem Engagement ihrer Schulbildung widmen können. Was also ist zu tun? Nach Corona möglichst schnell wieder zum "business as usual" zu-



rückzukehren, ist ausgeschlossen, das haben auch Kultusminister Tonne und Ministerpräsident Weil zumindest verbal deutlich gemacht. Mit welchen Mitteln die alten und neuen Probleme angegangen werden sollen, ist dagegen bislang unklar. Sicher ist: Was die allermeisten Schüler*innen jetzt nicht brauchen, sind hektische Aufholmanöver, die überdies naiv auf ein schlichtes "mehr desselben" setzen - noch mehr Arbeitsblätter, Erklärvideos, fachliche Sonderförderung, Nachhilfe und womöglich auch noch Zusatzunterricht in den Ferien. Dringend und dauerhaft notwendig ist vielmehr eine fachkundige Unterstützung aller Beteiligten beim Aufbau und der Anwendung von geeigneten Kompetenzen, um erfolgreich mit den vielfältigen persönlichen, sozialen, lern- und arbeitstechnischen Schwierigkeiten (nicht nur) durch die Pandemie und ihre Nachwirkungen umzugehen. Für diese Aufgabe stellen die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer des Landes eine optimale, im Kultusministerium anscheinend nicht erkannte Ressource dar.

Zwei Jahre Ausbildung

Beratungslehrer*innen sind Lehrkräfte aller Schulformen, die in Niedersachsen in einer sehr hochwertigen, zweijährigen Ausbildung durch die Schulpsychologie qualifiziert werden, welche mit einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung endet³.

Die Ausbildungsinhalte werden in Zusammenarbeit mit der Universität Hildesheim jährlich aktualisiert. Einen Schwerpunkt der Weiterbildung bildet die Arbeit an Lern- und Leistungsstörungen. Im Zentrum dieser Arbeit steht die Erkenntnis, dass Lern- und Leistungsdefizite ihre Wurzel (gegen den vordergründigen Augenschein) häufig nicht im grundsätzlichen Leistungsvermögen oder dem Zeiteinsatz der Schüler*innen haben, sondern in hinter den sichtbaren Mängeln wirkenden pädagogischpsychologischen und psychosozialen Problemlagen. Noch dreimal erklären oder fünfmal üben lassen ist gut gemeint, aber in diesen Fällen meist wirkungslos.

Werden die eigentlichen Ursachen nicht angegangen, bleiben die Schüler*innen mit ihren Nöten allein und können sich auch schulisch kaum verbessern. Für diese miteinander verschränkten persönlichen und

schulischen Problemlagen verfügen Beratungslehrkräfte zusätzlich zu ihrer professionellen Qualifikation als Lehrer*innen über die erforderlichen besonderen Handlungskompetenzen zur wirksamen pädagogisch-psychologischen Unterstützung der betroffenen Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen. Sie sind außerdem vor Ort, kennen die Verhältnisse an ihrer Schule und können sich zielgenau den Bedürfnissen der Ratsuchenden widmen – wenn man sie denn lässt!

Erhöhter Umfang nötig

Die Arbeit der Beratungslehrer*innen wird überall hoch gelobt, unverständlicherweise weigert sich jedoch das Kultusministerium, seine teuer Beratungslehrkräfte ausgebildeten den Schüler*innen im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Notlage, in der sich Schulen, Schulleitungen, Kollegien, Eltern und besonders Kinder und Jugendliche seit Corona in noch stärkerem Maß befinden, ist es allerhöchste Zeit, die Kompetenzen der Beratungslehrer*innen in deutlich erhöhtem Umfang zum Einsatz zu bringen.

Mit der seit 2004 geltenden unsinnigen Begrenzung der eingesetzten Anrechnungsstunden auf drei Wochenstunden (vorher fünf) pro Beratungslehrkraft verschwendet das Land ein enormes, dringend benötigtes Unterstützungspotenzial für seine Schüler*innen4. Die zwischenzeitlich ausgebaute Schulsozialarbeit stellt hierfür keinen Ersatz, sondern vielmehr einen wichtigen, anders ausgerichteten Baustein der lokalen schulischen Unterstützungsstrukturen dar. Um angemessen auf den Beratungsbedarf reagieren zu können, ist allerdings die ohnehin überfällige Abkehr vom Fetisch der 100 Prozent Unterrichtsversorgung erforderlich, samt dem damit verbundenen Irrglauben, mehr Fachunterricht sei gleichbedeutend mit besserer Bildung. Die Zahl der Schüler*innen, für die das tatsächlich zutrifft, nimmt beständig ab. Welchen Sinn hat es, jungen Menschen immer weiter dasselbe althergebrachte schulische Angebot zu machen, wenn Jahr um Jahr weniger von ihnen es nutzen können? Hier muss endlich ernsthaft umgedacht und ein substanzieller Anteil der schulischen Kapazitäten für ein wirkungsvolles, niederschwelliges pädagogisch-psychologisches Unterstützungssystem vor Ort eingesetzt werden, in das auch die Schulsozialarbeit mit ihren spezifischen Kompetenzen einbezogen werden sollte.

Vervielfachung möglich

Zum Schluss sei in diesem Zusammenhang der erforderliche Ausbau der Schulpsychologie angesprochen. Diese leistet in Niedersachsen mit 80 (in Worten: achtzig) Köpfen Schwerstarbeit und muss unbedingt personell verstärkt werden, auch wenn der Bedarf nicht kurzfristig zu decken sein wird – die Zahl der auf dem Stellenmarkt verfügbaren Schulpsycholog*innen ist gering.

Im Unterschied dazu lässt sich bei den 1.300 Beratungslehrer*innen eine Verdoppelung oder Verdreifachung der vorhandenen Unterstützungskapazitäten praktisch von einem Tag auf den anderen durch eine entsprechende Erhöhung der Anrechnungsstunden herstellen. Diesen Beistand sollte der Kultusminister den Schüler*innen nicht länger vorenthalten.

Dr. Jörg Lagemann

ist seit vielen Jahren Mitglied der GEW. Er unterrichtet in Oldenburg und ist Vorsitzender des Verbands der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer in Niedersachsen.⁵

¹www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kinder-corona-111.html, Zugriff 17. Juni 2021

² www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/maerz/jugendliche-fuehlen-sich-durch-corona-stark-belastet-und-zu-wenig-gehoert, Zugriff 17. Juni 2021

³ Entwickelt und bis zu seiner Emeritierung 2016 betreut hat das System der Beratungslehrer*innen übrigens der GEW-Kollege Prof. Norbert Grewe. Es erwies sich seit seiner Einführung in den späten 1970er Jahren als so erfolgreich, dass es von allen alten Bundesländern und vielfach sogar im Ausland übernommen wurde.

⁴Dazu kommen noch bürokratische Hemmnisse, so dürfen beispielsweise abgeordnete Beratungslehrkräfte an ihrer Abordnungsschule nicht beraten.

⁵ Weitere Informationen auf: beratungslehrer-vbn.de